

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Odernheim am Glan
vom 19.12.2023**

Sitzungsort: im Feuerwehrhaus, Staudernheimer Straße 18a, 55571 Odernheim am Glan

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr
Ende der Sitzung: 21:10 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Schick, Achim</p> <p>Mitglieder: Hildenbrand, Rainer Igel, Dietmar Langguth, Thomas Lenhoff, Hans-Jörg Porth, Lothar Decker, Max Höhn, Martina Gödel, Rüdiger Gründonner, Dieter Hartmann, Stefan Peerenboom, Katharina</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht: Lenhoff, Lukas</p>	<p>Schriftführung: Höpfner, Nicole</p> <p>Verwaltung: Weikert, Michelle</p> <p>Presse: Herr Meier (ÖA)</p> <p>Zuhörer/Gäste: 4 Zuhörer</p> <p>Firma BayWa r.e. (Frau Keßler, Frau Meiser)</p>	<p>Euler, Gisela Haas, Eva Kuhse, Steffen Lahm, Thorsten Orthmann, Bettina Theis, Gabi</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Projektvorstellung: Ausweisung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen**

2. **Aufstellung des Bebauungsplans "Am Kirchweg"**
 - a) **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB**
 - b) **Billigung der Planunterlagen und Beschluss über die Durchführung der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**
Vorlagen-Nr. 2023Odernh030

3. **9. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung Odernheim am Glan**
- Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur endgültigen Entscheidung (Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplans) der Verbandsgemeinde Nahe-Glan
Vorlagen-Nr. 2023Odernh028

4. **Grundsatzbeschluss Ausbau Glan - Blies Radweg**
Vorlagen-Nr. 2023Odernh027

5. **Mitteilungen und Anfragen**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Odernheim am Glan war mit Schreiben vom 08.12.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 50 vom 14.12.2023.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1

Projektvorstellung: Ausweisung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Die Fa. BayWa r.e. vertreten durch Fr. Keßler und Frau Meiser stellten den Anwesenden das Solarprojekt „Photovoltaikanlagen auf Freiflächen“ vor. Nach Prüfung von Restriktionen, Eigentümergesprächen, Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit, wurde für die Ortsgemeinde Odernheim die Möglichkeit einer solchen Anlage auf 2 Freiflächen (ca. 34,5 ha in der östl. Gemarkung und 25 ha in der südl. Gemarkung) erläutert.

In der nächsten Ratssitzung soll der entsprechende Aufstellungsbeschluss erfolgen.

Tagesordnungspunkt 2

Aufstellung des Bebauungsplans "Am Kirchweg"

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB

b) Billigung der Planunterlagen und Beschluss über die Durchführung der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Ratsmitglied W. Gründonner erläutert für die Enviro-Plan GmbH die vorliegenden Unterlagen, da die verantwortliche Mitarbeiterin verhindert ist. Er nimmt an der Abstimmung als Ratsmitglied nicht teil.

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB

Der Ortsgemeinderat Odernheim am Glan hat in seiner Sitzung am 05.10.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Kirchweg“ beschlossen.

Die Entwürfe der Planunterlagen für das o. g. Teilgebiet lagen in der Zeit vom 10.03.2023 bis 14.04.2023 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In dieser Zeit

hatten auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Während der frühzeitigen Beteiligung wurden von den Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit Stellungnahmen eingereicht (siehe beigefügte Abwägungsvorschläge).

Die Verwaltung empfiehlt dem Ortsgemeinderat unter Beachtung des § 1 Abs. 7 BauGB über die in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschläge zu beschließen. Die Zusammenfassung der Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis ist Bestandteil des Beschlusses. Das Abwägungsergebnis ist in die Planzeichnung sowie in die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan einzuarbeiten.

Hinweis

Der Ortsgemeinderat muss die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit untereinander und gegeneinander abwägen und Punkt für Punkt darüber abstimmen.

Für die Beschlussfassung müssen die Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis aber nicht in ihrer Ausführlichkeit verlesen werden. Das Abwägungsergebnis ist in die Planzeichnung sowie in die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan einzuarbeiten.

Beschlussvorschlag:

siehe Anlage

b) Billigung der Planunterlagen und Beschluss über die Durchführung der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde auf Grundlage der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen durch das Büro Enviro-Plan GmbH, Odernheim am Glan erarbeitet. Die Planunterlagen sind der Beschlussvorlage beigefügt. Zu den inhaltlichen Regelungen und zur Zielsetzung wird auf die beigefügte Begründung zum Bebauungsplanentwurf verwiesen.

Nach der Billigung der Planunterlagen wird das Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Entwürfe der Planunterlagen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch 30 Tage im Internet veröffentlicht und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 beteiligt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat billigt den vorliegenden Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht und beschließt die Verfahrensschritte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
1 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 3

9. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung Odernheim am Glan

- Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur endgültigen Entscheidung (Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplans) der Verbandsgemeinde Nahe-Glan

Der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kleinkinder steigt in den letzten Jahren in Odernheim wieder an. So lag die Zahl der unter 3-Jährigen im Jahr 2020 mit 55 Kindern um 40 % höher als noch fünf Jahre zuvor. Ähnliche Entwicklungen sind auch in der Entwicklung der Kinderzahlen zu beobachten, welche Kindertageseinrichtungen besuchen. Der Wert stieg hier bei den unter 3-Jährigen von 11 (2015) auf 17 (2020) beziehungsweise bei den 3 - bis 5-Jährigen von 42 (2015) auf 49 (2020). Auch vor dem Hintergrund der weiter steigenden Anforderungen an Kindertagesstätten besonders im Bereich der Ganztagsbetreuung, hat die Gemeinde Odernheim deshalb beschlossen, einen Kindergartenneubau zu realisieren. Die aktuell betriebene Kindertagesstätte „Lilliput“ soll durch den Neubau ersetzt werden. Der aktuelle Standort im Ortszentrum bietet zu wenig Platz, um notwendige Erweiterungen umzusetzen. Ebenso wenig bietet das Außengelände Möglichkeiten einer Weiterentwicklung. Der neue Standort soll in dieser Hinsicht ausreichend Raum bieten, eine moderne und nachfrageorientierte Einrichtung zu schaffen und gleichzeitig im Außenbereich mehr Vielfalt anbieten zu können.

Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan hat daher in ihrer Sitzung am 15.12.2021 beschlossen, den rechtskräftigen Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 3 BauGB parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans „Am Kirchweg“ der Ortsgemeinde Odernheim am Glan zu ändern.

Im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim wird das gesamte Plangebiet als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt. Im Rahmen der 9. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehem. VG Bad Sobernheim, werden die Flächen zukünftig als „Gemeinbedarfsflächen mit Zweckbestimmung: Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen“ dargestellt.

Über die während des Beteiligungsverfahrens nach § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 eingegangenen Stellungnahmen hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 13.12.2023 beraten und die entsprechenden Beschlüsse gefasst. Die endgültige Entscheidung über die Aufstellung, Änderung oder Ergänzung eines Flächennutzungsplans bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO der Zustimmung der Ortsgemeinden. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, sind nur die Zustimmungen der jeweiligen Ortsgemeinde und die an die Gemarkung angrenzenden Nachbargemeinden einzuholen.

Nach anschließendem Feststellungsbeschluss durch den Verbandsgemeinderat wird die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Kreisverwaltung Bad Kreuznach zur Genehmigung vorgelegt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat hat die Entscheidung des Verbandsgemeinderates zur 9. Fortschreibung des Flächennutzungsplans zur Kenntnis genommen und stimmt der vorgesehenen Planung gemäß § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) zu.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
1 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 4

Grundsatzbeschluss Ausbau Glan - Blies Radweg

Der Glan – Blies Radweg zwischen Rehborn und Odernheim am Glan ist auf einer Gesamtlänge von ca. 2 km (auf Gemarkung Rehborn 800 m und auf Gemarkung Odernheim am Glan 1.200 m) mit einem ca. 1 m breiten Pflanzmittelstreifen ausgebaut. Die zwei Asphaltspuren sind jeweils ca. 1 m breit.

Die Strecke ist im Eigentum des Landkreises Kusel, die Baulast liegt bei der jeweiligen Ortsgemeinde. Der o.g. Ausbau des Glan-Blies Radweges hat sich als sehr unfallträchtig gezeigt. Mit der Zunahme an E-Bikes mit Lastenanhänger verschärft sich das Gefahrenpotential aufgrund des unzureichenden schmalen Ausbaus der 1 m breiten Fahrspuren erheblich.

Zwischen der Ortslage Odernheim am Glan und der Niedermühle ist die Deckschicht der Glan-Blies Radweg auf einer Länge von ca. 500 m stark beschädigt. Aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht ist ein neuer Belag dringend geboten.

Mit dem Förderprogramm „Stadt und Land“ wurde eine attraktive Förderkulisse (Förderung der förderungsfähigen Ausgaben bis zu 90 %) geschaffen. Mit Zustimmung des Landkreises Kusel sieht die Verwaltung vor, vorbehaltlich der Zustimmung der Ortsgemeinde, die Fördervoraussetzungen zu prüfen. Vorbehaltlich der Zustimmung des Verbandsgemeinderates wird die VG für die Vorplanung, einschließlich Planungsphase 3, in Vorleistung treten. Entstandene Kosten werden bei Realisierung der Maßnahme der Ortsgemeinde entsprechend angerechnet.

Der Teilabschnitt zwischen Rehborn und Odernheim am Glan soll nur bei Zustimmung beider Ortsgemeinden umgesetzt werden. Die Planungsphase erfolgt in enger Abstimmung mit den Ortsgemeinden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Ausbau des Glan-Blies Radweges zu unterstützen und die Verwaltung mit der Bearbeitung des Förderantrages zu beauftragen. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, im Falle einer Umsetzung, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen
 - Nein-Stimmen
 1 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 5 **Mitteilungen und Anfragen**

5.1 Zuschuss KITA Neubau

Die Ortsgemeinde erhält für den KITA Neubau vom Land Rheinland-Pfalz einen Zuschuss in Höhe von 453.000, -- Euro (Auszahlung in 2024)

5.2 Kunst am Bau

Auflage und Nachweispflicht für den KITA Neubau ist „Kunst am Bau“ in einer Höhe von 40.000, -- Euro.
Ein Projekt steht noch nicht fest.

5.3 Zuschuss Kreis für KITA Neubau

Das Urteil zur 40% Förderung von KITA Neubauten durch den Kreis steht noch aus, dies wird Anfang 2024 erwartet.

5.4 Info über erhaltende Bescheide der Ortsgemeinde:

Der Bescheid für die Kreisumlage 2024 beträgt 875.259,00 Euro
Der Bescheid für die VG-Umlage 2024 beträgt 584.660,00 Euro

5.5 Planung für 2024

Eine Sanierung des Spielplatzes in der Pauline-Mohr-Straße ist angedacht.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Achim Schick

Nicole Höpfner